

**Lesefassung der Benutzungs- und Gebührensatzung
für Sportstätten der Stadt Woldegk in der Fassung der Änderung vom 14.12.2014**

Auf Grundlage der §§ 5 und 14 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S.205) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S.146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsform

Die Stadt Woldegk betreibt die in der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) aufgeführten Sportstätten als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Nutzungsberechtigt sind alle Woldegker Einwohner und deren Gäste nach Maßgabe der jeweils geltenden Haus- bzw. Platzordnung.
- (2) Die Nutzungsberechtigung kann versagt werden, wenn vom Nutzer Ziele verfolgt werden, die nicht mit den im Grundgesetz verankerten Grundwerten übereinstimmen oder berechtigten Interessen der Stadt Woldegk entgegenstehen.
- (3) Durch die öffentliche Nutzung der Sportstätten soll der Schulsport der Schulen in Trägerschaft der Stadt Woldegk nicht eingeschränkt werden.

§ 3 Benutzungsgebühren

Zur anteiligen Deckung der Kosten, die bei der Betreibung der städtischen Sportstätten entstehen, werden Benutzungsgebühren entsprechend des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) erhoben.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind alle Nutzer der städtischen Sporteinrichtungen.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Inanspruchnahme der Nutzung der Sportstätten.
- (2) Die Inanspruchnahme sowie die Fälligkeit der Gebühr wird gesondert durch Vereinbarung zur Nutzung der Sporteinrichtungen geregelt.

§ 6 Sonstiges

Den Nutzern ist es gestattet, bei Punktspielen, Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen Eintrittsgelder zu erheben.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt:

Dr. Lode
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 - Gebührenverzeichnis
Nutzungsgebühren für Sportstätten der Stadt Woldegk

Sportstätten	Nutzungsart	Nutzungsdauer	Nutzer	Gebühr
<u>Sporthalle Gotteskamp</u>				
01. - eingetragene gemeinnützige Vereine im Einzugsbereich Amt Woldegk - Kita's Stadt Woldegk - Feuerwehr Woldegk (Dienstsport kostenfrei)	Training	1 Sektor / h	Erwachsene	18,00 €
	Training	Halle / h	Erwachsene	45,00 €
	Training	Person / Monat *	Kinder / Jugendliche	1,00 €
	Wettkampf, Veranstaltung	1 Sektor / h	Erwachsene	30,00 €
		Dauer: max. 5 h	Kinder / Jugendliche	7,50 €
	Wettkampf, Veranstaltung	Halle / h	Erwachsene und Kinder / Jugendliche	60,00 €
	Wettkampf, Veranstaltung	Halle / Veranstaltung	Erwachsene Kinder / Jugendliche	200,00 € 100,00 €
02. Fremdnutzer	Veranstaltung	1 Sektor / h		50,00 €
	Veranstaltung	Halle / h		150,00 €
<u>Kegelbahn</u>				
01. eingetragene gemeinnützige Vereine im Einzugsbereich Amt Woldegk	Training	Anlage / h	Erwachsene	8,00 €
	Training	Person / Monat *	Kinder / Jugendliche	1,00 €
02. Fremdnutzer	Veranstaltung	Anlage / h		25,00 €
<u>Sporthalle Bredenfelde</u>				
	Veranstaltung	Halle / h	alle Nutzer	20,00 €

* Die Gebühr wird pauschal halbjährlich auf der Grundlage der am 01.05. (1. Halbjahr) und 01.10. (2. Halbjahr) eines Jahres ermittelten Mitgliederzahlen der Vereine für das Kalenderjahr erhoben.

Begriffsbestimmungen:

Fremdnutzer im Sinne dieser Satzung sind sonstige Vereine, Vereinigungen, Verbände, Gewerbliche, sonstige Betriebe und Einrichtungen, Privatpersonen, ect.

Jugendliche im Sinne dieser Satzung: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres